

Hygiene- und Organisationskonzept der Lußhardt-Schule während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Ziel des nachstehenden Hygienekonzepts ist es, eine bestmögliche Unterbrechung des Infektionsübertragungsweges zu erreichen.

Über nachstehende Hygienemaßnahmen sind die Lehrkräfte der Lußhardt-Schule, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten; sie treten ab dem Wiedereröffnungstermin des Schulgebäudes durch die Ortsverwaltung sofort in Kraft und sind dann sofort umzusetzen.

Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Die Kinder werden unter Wahrung des Abstandsgebotes in halber Klassenstärke unterrichtet.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Deshalb benutzen die einzelnen Klassen die Ein- und Ausgänge wie folgt:

Klassen 1a, 2a, 3a, 4a benutzen den Haupteingang

Klassen 1b, 2b, 3b, 4b benutzen den vorderen Seiteneingang

Klassen 1c, 2c, 4c benutzen den hinteren Seiteneingang

Die Seiteingänge sind entsprechend beschriftet.

Die Kinder werden morgens am entsprechenden Eingang von ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer abgeholt und nach Unterrichtsschluss dort wieder entlassen, so dass die Kinder nicht alleine durch das Schulhaus laufen müssen. Somit warten die Kinder vor Unterrichtsbeginn am jeweiligen Eingang bis sie von ihrem Lehrer abgeholt werden, bis dahin liegt die Fürsorgepflicht bei den Eltern. Bitte beachten Sie, dass der Lehrer erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn am jeweiligen Eingang stehen kann.

Markierung der Laufrichtung, Nutzung verschiedener Ein- und Ausgänge

Alle Tische in den Räumen sind entsprechend den Vorgaben weit auseinander gestellt und beschriftet. Es gibt einen Sitzplan, der konsequent eingehalten wird.



Die Laufrichtung im Schulgebäude ist durch Pfeile ausgewiesen.

Zentrale Hygienemaßnahmen

Die Kinder werden unter Wahrung des Abstandsgebotes in halber Klassenstärke unterrichtet.

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. **Es wäre deshalb von Vorteil, wenn jedes Kind seine eigene Maske mitbringen könnte.**



Auf gründliche Händehygiene wird geachtet. Alle Kinder waschen sich zu Beginn des Unterrichts im Klassenraum 30 Sekunden lang mit hautschonender Flüssigkeitsseife die Hände.

Zusätzlich stehen in jedem Zimmer Desinfektionsmittel bereit, welche zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden müssen.

Husten- und Niesetikette: Die Kinder werden zum Husten und Niesen in die Armebeuge angeleitet, denn dies gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nur dann notwendig, wenn z.B. beim Spielen der erforderliche Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann. Gleichwohl haben die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrer aber jederzeit das Recht auch sonst freiwillig eine Maske zu tragen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Die Kinder, welche die Schule besuchen, werden weiterhin angeleitet, sich mit den Händen nicht in das Gesicht zu fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase zu fassen und keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln zu praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der Hand angefasst werden, hierfür z.B. Ellenbogen benutzen.

Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) bleiben die Kinder in jedem Fall zu Hause und holen sich ggf. medizinische Beratung/ Behandlung. Selbstverständlich werden die Kinder, sollten sie solche Symptome entwickeln, sofort nach Hause geschickt.

Alle Tische in den Räumen sind entsprechend den Vorgaben weit auseinander gestellt. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.

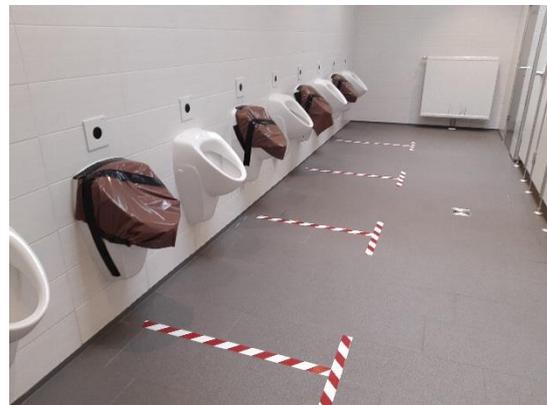
Reinigung: Alle benutzten Räume werden nach der DIN 77400 gereinigt. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, so dass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist.)

2. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Die Lehrer tragen Sorge dafür, dass es in der Toilette zu keiner Anhäufung von Kindern kommt. Sollte ein Kind doch einmal allein auf die Toilette müssen, empfehlen wir den Kindern eine Maske aufzuziehen. Am Eingang der Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht worden. Zusätzlich ist jedes zweite Pissoir und Waschbecken zugeklebt und jede zweite Toilette abgeschlossen worden, so dass der Sicherheitsabstand immer gewährleistet ist.





Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist eine gezielte Desinfektion erforderlich.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Bedingt durch den täglich verkürzten Unterricht finden bis auf Weiteres keine Pausen für die Kinder im Präsenzunterricht statt.

Lediglich die Kinder, die in der Notbetreuung sind, dürfen im Pausenhof spielen.

Hier muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird.

Deshalb benutzt die Notgruppe, die sich im Raum F 1 aufhält, die Wiese hinter dem Schulgarten als Pausenhof.

5. Risikogruppen

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.

Relevante Vorerkrankungen sind Erkrankungen

- des Herz-Kreislauf-Systems
- chronische Erkrankungen der Lunge /Leber
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

6. Meldepflicht Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen beim eigenen Kind als auch in der Familie unverzüglich der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung unterliegt der Schweigepflicht!